

## Protokoll

über die öffentliche Sitzung

### **des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen (27)**

am Donnerstag, 6. Februar 2020

Dauer: 19.30 Uhr bis 22.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus der Petruskirche, Albert-Schweitzer-Straße 33

---

---

#### Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Oberbürgermeister Griesert

von der Verwaltung: Herr Dunker, Fachbereich Städtebau

von der Stadtwerke  
Osnabrück AG: Herr Kränzke, Verkehrsbetrieb

Protokollführung: Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

## T a g e s o r d n u n g

### TOP    Betreff

---

#### 1    **Bericht aus der letzten Sitzung** (siehe Anlage)

- a) Bebauungsplanänderung für die Grundstücke Albert-Schweitzer-Straße 43 - 49 für weitere Bebauungsmöglichkeiten
- b) Zustand des Stadtweges
- c) Verkehrsbehinderungen durch parkende Kfz in der Straße Auf dem Winkel

#### 2    **Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte**

- a) Bebauung am Schledehauser Weg / Ecke Mörikeweg
- b) Bebauungsplan Nr. 651 - Schledehauser Weg/Stadtweg
- c) Verkehrssituation an den Schulen am Schledehauser Weg
- d) Straßenverkehr in Lüstringen: Lkw-Aufkommen und Routenführung
- e) Sanierung Belag des Stadtweges
- f) Neugestaltung Stadtweg: Verkehrsberuhigung, Gehwege, Parksituation
- g) Ausbau Haseuferweg zwischen Bahnübergang (Sportplatz) und Verbrauchermarkt Mindener Straße / „Schilderwald“ am Bahnübergang
- h) Kunstrasenplatz für den städtischen Sportpark Gretesch
- i) Reaktivierung der Polizeidienststelle

#### 3    **Stadtentwicklung im Dialog**

- a) Aufstellungsbeschlüsse zu Bebauungsplänen im Stadtteil
- b) Einladung zum 9. Osnabrücker Stadtputztag am Samstag, 21. März 2020
- c) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

#### 4    **Anregungen und Wünsche** (aus der Sitzung)

- a) Lkw-Durchfahrverbot Belmer Straße
- b) Busverkehr bei Sperrung der Schledehauser Straße aufgrund von Bauarbeiten
- c) Bürgersteig Straße Burg Gretesch
- d) Geschwindigkeitsüberschreitungen Straße Burg Gretesch
- e) Falschparker auf den Radwegen Mindener Straße - Ortskern Lüstringen
- f) Parkmöglichkeiten am Neubau der Sporthalle Lüstringen
- g) Neues BusNetz

Herr Oberbürgermeister Griesert begrüßt ca. 90 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Achler, Frau Pieszek - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

## 1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Griesert verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 21.08.2019 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

## 2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

### 2 a) Bebauung am Schledehauser Weg Ecke Mörikeweg

Der Antragsteller fragt, welche Planungen es für die Bebauung dieser Grundstücke gibt und wie sich der Zeitplan gestaltet.

Herr Dunker trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor:

Die Verwaltung bereitet derzeit für das o.g. Grundstück die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vor. Geplant ist eine wohnbauliche Nutzung mit möglichst weitgehendem Erhalt des derzeitigen Baumbestandes.

Voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2020 wird der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Osnabrück<sup>1</sup> über die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens entscheiden. Nach dem Beschluss wird in der Neuen Osnabrücker Zeitung sowie auf der Internetseite der Stadt Osnabrück<sup>2</sup> bekannt gemacht, wo und wann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Das Bebauungsplanverfahren dauert in der Regel eineinhalb bis zwei Jahre.

Nach Kenntnisstand der Verwaltung wurden bisher die Anlagen der ehemaligen Hundezucht abgebrochen. Weitere Erschließungsmaßnahmen sind noch nicht erfolgt.

In der nachfolgenden ausführlichen Diskussion wird von mehreren Bürgerinnen und Bürgern Kritik an der geplanten Wohnbebauung geübt. Folgende Argumente werden vorgetragen bzw. Hinweise werden gegeben:

Art und Umfang der Wohnbebauung:

Ein Bürger berichtet, dass er mit dem Investor telefonischen Kontakt hatte. Er habe gesagt, dass er 2,5-geschossige Bauten mit 6 Wohneinheiten plane, eine Tiefgarage und Doppelhäuser am Mörikeweg. Der Investor habe die Nachbarn eingeladen, um sie zu seinem Vorhaben zu informieren.

Ein Bürger weist darauf hin, dass dort bisher 1- und 2-Familien-Häuser vorhanden waren. Nun höre man, dass es 6-Familien-Häuser geben solle. Die Nachbarn wären damit nicht einverstanden. Die Verkehrssituation am Schledehauser Weg insbesondere in Höhe der Schulen sei jetzt schon chaotisch. Mehr Anwohner bedeuteten ein höheres Verkehrsaufkommen. Es werde eine Nachverdichtung befürchtet und ein Verlust des Baumbestandes.

Eine Bürgerin bezieht sich auf § 34 des Baugesetzbuches (BauGB), wonach eine neue Bebauung sich an die vorhandene einfüge müsse. Die Anwohner seien nicht einverstanden mit

<sup>1</sup> Termine der öffentlichen Ausschusssitzungen siehe unter [www.osnabrueck.de/ris](http://www.osnabrueck.de/ris)

<sup>2</sup> unter <https://www.o-sp.de/osnabrueck/plan/beteiligung.php>

der Veränderung von freistehenden Einfamilienhäusern hin zu einer Verdichtung durch Geschosswohnungsbau. Wenn dort nur etwa sieben bis acht Einfamilienhäuser neu entstehen würden, hätten die Nachbarn keine Bedenken.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass in Osnabrück der Bedarf an Wohnungen ständig ansteige, da sich die Bevölkerungszahl erhöhe. Zudem gebe es vom Rat der Stadt Osnabrück den Auftrag an die Verwaltung, bis zum Jahr 2020 ca. 3.000 neue Wohneinheiten durch Planungsrecht zu schaffen. Auch kleinere Flächen würden daher in die Betrachtung mit einbezogen. Jede in Frage kommende Fläche werde individuell betrachtet und geprüft. Auf dem hier in der Diskussion stehenden Grundstück werde es eine Verdichtung geben, sie solle aber verträglich sein.

Herr Dunker erläutert, dass jede geplante Wohnbebauung sich an dem vorhandenen Bestand orientiere. Viele Fragestellungen seien zu bearbeiten, z. B. die Zufahrten zu den Wohngebäuden. Es gebe zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine konkrete Planung.

Erhalt des Baumbestandes:

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens auch geprüft werde, ob bzw. welche Bäume erhalten werden sollen.

Abfluss von Regenwasser aus diesem Bereich in Richtung Waldstraße:

Herr Dunker bestätigt, dass auch die Oberflächenentwässerung für die Fläche untersucht werde, z. B. ob die Versickerung des Niederschlagswassers auf der Fläche möglich ist. Angrenzende Gebiete würden nicht belastet.

Ein Bürger weist darauf hin, dass der Schleddehauser Weg eine Wasserscheide sei und das Wasser teilweise in Richtung Belm abfließe.

Information der Öffentlichkeit:

Ein Bürger appelliert an die Verwaltung, dieses Thema offensiv anzugehen. Man erzeuge großen Unmut bei den Anwohnern, wenn es unterschiedliche Kenntnisstände gebe und die Informationen nur nach und nach veröffentlicht würden.

Herr Oberbürgermeister Griesert bekräftigt, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine abgestimmte Planung gebe, die der Öffentlichkeit vorgestellt werden könne. Es wäre unseriös, wenn nun Aussagen gemacht würden, die sich noch ändern könnten. Eine Begrenzung auf eine bestimmte Anzahl an Wohneinheiten sei aus dem Baurecht generell nicht herzuleiten - außer wenn es in bereits gültigen Bebauungsplänen festgelegt wurde bzw. festgelegt wird. Am Schleddehauser Weg gab es in den letzten ca. 20 Jahren bereits eine gewisse Veränderung, daran werde sich die Verwaltung orientieren.

Eine Bürgerin regt an, dass der Investor seine Planung öffentlich vorstellen solle.

Herr Dunker bestätigt, dass es diesen Vorschlag seitens des Grundstücksbesitzers bereits gebe. Bei geplanten Wohnbauvorhaben hätten die Investoren oft konkrete Vorstellungen für eine Bebauung und würden damit an die Verwaltung herantreten. Die Verwaltung müsse im Sinne der Bürger dafür sorgen, dass ein Vorhaben auch städtebaulich vertretbar sei, so dass es weitere Abstimmungsgespräche mit dem Investor gebe. Viele Fragestellungen würden diskutiert und abgestimmt sowie ggf. gutachterlich untersucht. Die Ver- und Entsorgung müsse ebenfalls gesichert sein. Daraus entstehe ein Planentwurf, der dem Fachausschuss vorgelegt werde. Vorbehaltlich eines Beschlusses durch den Ausschuss werde die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass es aufgrund unterschiedlichen Interessen ein Spannungsfeld gebe bei der Planung von neuen Wohngebieten. Auch die sogenannten Träger

öffentlicher Belange, wie z. B. Energieversorger und Stadtwerke, können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung ihre Anregungen und Hinweise vortragen. Manche Untersuchungen z. B. zum Artenschutz könnten nur zu bestimmten Jahreszeiten durchgeführt werden. Daher würde ein Bebauungsplanverfahren eine gewisse Zeitdauer in Anspruch nehmen. Ein Einfamilienhaus auf einem mehrere hundert Quadratmeter großen Grundstück sei innerhalb des Stadtgebietes heutzutage kaum mehr realisierbar. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan werde nach einer Vorbereitung durch den Fachausschuss durch den Rat der Stadt Osnabrück getroffen, der bei seiner Entscheidung eine Abwägung vornehmen müsse. Den Ratsmitgliedern würden mit den Sitzungsunterlagen sämtliche eingereichten Anregungen mit den jeweiligen Stellungnahmen der Verwaltung vorgelegt.

Zum Hinweis einer weiteren Bürgerin auf den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 314 - Am Schleddehauser Weg - erläutert Herr Dunker, dass für die Neubebauung ein „vorhabensbezogener“ Bebauungsplan im Gespräch sei.

Ein Bürger fragt, warum so viele neue Wohneinheiten entstehen sollen und ob es nicht andere Lösungen gebe. Seiner Kenntnis nach seien 50 % der Wohnungen im Stadtgebiet nach dem 2. Weltkrieg entstanden und es gebe einen Leerstand von 25 %. Er fragt, warum nicht das ehemalige „Klößnergelände“ bebaut werde.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass sich das „Klößnergelände“ im „Hasepark“ direkt an der Bahnlinie im Privatbesitz befinde und Osnabrück auch Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe benötige. Ehemalige Kasernenflächen am Hafen und am Limberg seien ebenfalls für Gewerbe ausgewiesen. Die Stadt benötige diese Flächen für eine wirtschaftliche Entwicklung, die Arbeitsstellen vor Ort schaffe, so dass die Beschäftigten ihre Arbeitsstelle ohne lange Wege erreichen könnten. Die Stadt Osnabrück habe eine sehr hohe Anzahl an Pendlern in das Umland mit einem entsprechend hohen Verkehrsaufkommen für das Stadtgebiet.

Der Leerstand an Wohnungen im Stadtgebiet könne nicht genau beziffert werden, einen Anhaltspunkt liefere die Anzahl der Kunden der Stadtwerke. Es gebe oft die Situation, dass größere Häuser oder Wohnungen, die in den 60er- und 70-er Jahren entstanden seien, heutzutage nur noch von einer Person bewohnt würden. Manche Personen würden gerne in eine kleinere Wohnung umziehen oder tauschen. Hierzu können man sich an die Kontaktstelle Wohnraum<sup>3</sup> wenden, die sich in der letzten Sitzung des Bürgerforums am 21.08.2019 vorgestellt habe. Im bundesweiten Durchschnitt verfüge eine Person über ca. 42 qm Wohnfläche. Auf Bundesebene wurde ausführlich diskutiert, ob es eine Grundsteuer auf unbebaute Grundstücke geben solle, aber hierzu habe es keine Einigung gegeben.

Zum Hinweis eines Bürgers auf einen genehmigten Bau am Vogelsangweg berichtet Herr Oberbürgermeister Griesert, dass die Verwaltung nach den Regelungen des Baugesetzbuches handeln müsse. Mit einem Bebauungsplan werde für ein genau begrenztes Teilgebiet die Art der baulichen Nutzung, die Geschosshöhen, die Verkehrs- und Grünflächen u. ä. festgelegt. Sofern ein Bebauungsplan eine gewünschte Bebauung zulasse, müsse die Verwaltung einen Bauantrag genehmigen.

Ein Bürger fragt, ob bzw. wo Bauen in zweiter Reihe möglich sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass die in Frage kommenden Grundstücke im Baulandkataster<sup>4</sup> der Stadt Osnabrück eingesehen werden können.

---

<sup>3</sup> Fachbereich Städtebau, Kontaktstelle Wohnraum, Postfach 4460, 49034 Osnabrück, Tel. 0541 323-3600/3601, Fax 0541 323-153600/3601, Büro in der Bierstraße 17/18, [www.osnabrueck.de/kontaktstelle-wohnraum](http://www.osnabrueck.de/kontaktstelle-wohnraum).

<sup>4</sup> siehe <https://geo.osnabrueck.de/bauland/?i=map>

## **2 b) Bebauungsplan Nr. 651 - Schledehauser Weg/Stadtweg**

---

Der Tagesordnungspunkt wurde von zwei Antragstellern angemeldet:

Ein Antragsteller fragt, welche Planungen und welchen Terminplan es gibt.

Herr Oberschelp weist darauf hin, dass sich für die Anlieger im gesamten Bereich sich die Verkehrssituation als problematisch erweisen wird, und stellt folgende Fragen: Wann ist mit dem Baubeginn zu rechnen? Wie lange wird die Bauphase vermutlich dauern? Wann ist in diesem Zusammenhang mit einer völligen Neugestaltung der unübersichtlichen Kreuzung Stadtweg / Schledehauser Weg / Sandbrink zu rechnen?

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 615 ist mit Bekanntmachung am 16.03.2018 in Kraft getreten.

Vorgesehen ist eine Bebauung mit Geschosswohnungsbau sowie die Sanierung der historischen Villa.

Eine Baugenehmigung liegt vor. Nach Abschluss der vorbereitenden Maßnahmen soll im Februar 2020 mit der Realisierung des Vorhabens begonnen werden. Die Niedersächsische Landesgesellschaft mbH (NLG) als Vorhabenträgerin rechnet mit einer Bauzeit von ca. drei Jahren. Alle erforderlichen Stellplätze werden in den Erdgeschosszonen der Gebäude auf dem Grundstück vorgehalten.

Ein Umbau des Kreuzungsbereichs Schledehauser Weg/Stadtweg/Sandbrink ist aktuell nicht vorgesehen.

Eine Bürgerin berichtet, dieser Kreuzungsbereich nicht gut einsehbar sei. Dort würden Kinder auf dem Weg zur Schule entlanglaufen. Die Tempo-30-Geschwindigkeitsbegrenzung werde oft von den Autofahrern missachtet.

Herr Oberbürgermeister Griesert bestätigt, dass die Situation an dieser Kreuzung aufgrund der versetzten Straßen nicht optimal sei. Die Stadtbusse benötigten für die Schleppkurve zum Einbiegen Schledehauser Weg/Stadtweg eine bestimmte Größe des Kreuzungsbereiches. Wie bereits in der letzten Sitzung des Bürgerforums mitgeteilt, werde nach den Arbeiten an den Versorgungsleitungen die Fahrbahndeckensanierungen durchgeführt.

Ein Bürger regt an, einzelne Straßenabschnitte in Einbahnstraßen umzuwandeln oder Umleitungen einzurichten, insbesondere zu den Zeiten des Schulbeginns und -endes am Schledehauser Weg. Die Sicherheit an den Schulwegen müssen Vorrang haben.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass jede Änderung der Verkehrsführung Auswirkungen habe, z. B. längere Fahrstrecken durch Einbahnstraßen oder die Verdrängung der Verkehre in die angrenzenden Wohngebiete.

Ein Bürger erläutert, dass im Stadtweg aufgrund des Parkens an einer Straßenseite und des Straßengefälles Richtung Gretescher Turm oft zu schnell gefahren werde. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit für den unteren Abschnitt des Stadtweges und den Schledehauser Weg müsse generell gesenkt werden.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass das Stopp-Schild am Schledehauser Weg vor dem Stadtweg immer wieder missachtet werde. Er regt an, Spurrillen in den Straßenbelag einzufräsen, um ein langsames Fahren durchzusetzen.

Von einem Bürger wird vorgeschlagen, eine Ampelanlage an diese Kreuzung zu installieren, von einem weiteren Bürger nach einem Mini-Kreisel gefragt.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt mit, dass für eine Ampelanlage Mindestmengen sowohl an Fahrzeugen wie auch an Fußgängern erforderlich seien. Auch für Kreisverkehre gebe es

bestimmte Richtlinien gebe, z. B. hinsichtlich der benötigten Fläche und Gleichrangigkeit der abzweigenden Straßen. Die Fachkräfte der Verwaltung würden immer alle möglichen Optionen prüfen.

Eine Bürgerin spricht die aktuelle Baustellensituation an. Beide Bürgersteige seien nicht mehr zugänglich. Für die Fußgänger müsse es ein sicheres Durchkommen geben.

Herr Oberbürgermeister Griesert bittet darum, die Baufirma vor Ort direkt anzusprechen oder das städtische Baustellenmanagement unter Tel. 0541 323 2655. Für jede Baustelle gebe es Ausführungspläne und für Sperrungen müssten Genehmigungen bei der Verwaltung beantragt werden.

Eine weitere Bürgerin bestätigt, dass die Bauarbeiter vor Ort gerne helfen würden, wenn man sie anspreche.

### **2 c) Verkehrssituation an den Schulen am Schledehauser Weg**

Der Antragsteller teilt mit, dass die 30-er Zone Schledehauser Weg in Höhe der Waldschule Lüstringen bereits erweitert wurde. Dennoch ist die Verkehrssituation zu Schulbeginn morgens immer wieder schwierig aufgrund des hohen Verkehrs- und Parkdrucks (z. B. Neubau eines Gebäudes mit 6 Wohneinheiten). Pkw fahren über den Bürgersteig. Aufgrund dieses Zustands ist auf Dauer in der Straße eine neue Parkordnung erforderlich, z. B. wechselnd rechts und links Parken an der Straße.

Herr Dunker trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor:

Im Rahmen der nächsten Verkehrsschau wird die verkehrliche Situation vor Ort begutachtet. Die Verkehrsschau ist ein Gremium aus Vertretern der Verkehrsplanung, der Straßenverkehrsbehörde, des Straßenbaulastträgers, des Verkehrsbetriebes, des Osnabrücker Service Betriebes und der Polizei.

Über die Ergebnisse der Beratungen wird die Verwaltung im nächsten Bürgerforum berichten.

Ein Bürger teilt mit, dass der Ortstermin morgens zwischen 7.15 und 8.15 Uhr stattfinden solle und nicht an einem Montag oder Freitag. Zurzeit gebe es viele Parker. Im Straßenabschnitt zwischen Haus-Nr. 27 und der Albert-Schweitzer-Straße müsste ein Halteverbot eingerichtet werden. Die Situation dort sei gefährlich. Busse könnten nicht abbiegen. Kfz fahren auf der Südseite der Straße auf den Bürgersteig, sogar, wenn dort die Kinder gehen. Die Pkw-Fahrer seien undiszipliniert und rücksichtslos. Wenn die Schülerlotsen im Dienst seien, seien die Autofahrer noch aggressiver. Er hält ein Parkkonzept für den gesamten Bereich für erforderlich. Im Schledehauser Weg in der 30-er Zone sollten Dialog-Displays aufgestellt werden.

Ein weiterer Bürger ergänzt, dass die Situation mittwochs am Müllabfuhrtag besonders chaotisch sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass die Dialog-Displays mit den Anzeigen „Langsamer“ oder „Danke“ an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet im Einsatz seien für jeweils begrenzte Zeiträume, da sonst ein Gewöhnungseffekt einträte und die Anzeigen nicht mehr beachtet würden.

Ein weiterer Bürger berichtet, dass im unteren Stadtweg die gleichen Verkehrsverstöße beobachtet würden durch Kfz, die bei Gegenverkehr auf den Bürgersteig ausweichen. Dort seien morgens die Schulkinder unterwegs. Es gebe immer mehr Anwohner und dementsprechend immer mehr Kfz, dies mache sich auf den Straßen bemerkbar.

Herr Oberbürgermeister Griesert merkt an, dass es in allen Bürgerforen immer wieder Klagen über das Fehlverhalten von Autofahrern gebe.

Von einem Bürger wird die angespannte Parksituation in der Straße Auf dem Winkel angesprochen. Er habe bereits das OS Team und die Polizei angesprochen. Es wurde auf die begrenzten Personalressourcen hingewiesen. In Außenbereich werde nur selten kontrolliert. Er fordert mehr Kontrollen und mehr Personal für diese Aufgabe.

Eine Bürgerin berichtet, dass in der Straße Am Hallenbach in der Kurve an der DRK-Kindertagesstätte geparkt werde trotz eines Haltverbots. Die Eltern würden dadurch die Kinder gefährden. Der Bereich sollte eine Zeit lang komplett gesperrt werden.

Herr Oberbürgermeister Griesert befürchtet, dass dann die Falschparker auf den Schledehauer Weg ausweichen würden. Durch die Kita sollten die Eltern gebeten werden, dieses Fehlverhalten zu unterlassen, um nicht die eigenen wie auch die anderen Kinder zu gefährden. Die Verwaltung stelle bei Kontrollen immer wieder fest, dass es sich bei diesen Falschparkern in erster Linie um die Anwohner handele und die Eltern, die sich vorher beschwert hätten. Nicht alle Straßen und Parkmöglichkeiten könnten durch bauliche Maßnahmen vor Falschparkern geschützt werden.

Ein Bürger regt an, den Bereich an der Einfahrt Am Hallenbad zu Stoßzeiten durch die Verkehrsschau zu betrachten. Manche Kfz würden sogar durch die Vorgärten der Anwohner fahren.

Herr Kränzke bestätigt, dass auch der Busverkehr durch die Falschparker behindert werden. Er habe beobachtet, dass Schulbusse den Schulstandort Am Hallenbad nicht direkt anfahren könnten, da die Straße zugeparkt werde. Die Linienbusse, die zurzeit durch die Albert-Schweitzer-Straße umgeleitet würden, könnten aufgrund der Falschparker nicht abbiegen. Es handele sich um ein drastisches Fehlverhalten der Kfz-Fahrer. Die Stadtwerke Osnabrück hätten bereits gemeinsame Aktionen zur Verkehrssicherheit mit der Polizei und dem Fachbereich Bürger und Ordnung durchgeführt. Dabei habe es seitens der Pkw-Fahrer Attacken gegen die Polizei und die Lehrkräfte gegeben. Wenn man Personen anspreche, werde festgestellt, dass es sich um Eltern handele, denen es offensichtlich gleichgültig sei, dass sie mit ihrem rücksichtslosen Verhalten andere Personen gefährdeten. Es handele sich leider um ein gesellschaftliches Probleme, das nur schwer zu lösen sei.

Ein Bürger fragt, ob man die Straße Am Hallenbad sperren könne mit Ausnahme für Schulbusse und Lehrkräfte.

Herr Oberbürgermeister Griesert entgegnet, dass eine solche Regelung kaum zu kontrollieren sei. Auch Anlieger und deren Besucher müssten einen Zugang haben.

## **2 d) Straßenverkehr in Lüstringen: Lkw-Aufkommen und Routenführung**

Der Antragsteller teilt Folgendes mit: Nachdem durch Zeitungsberichte bekannt wurde, dass verschiedene Straßenreparaturen aufgeschoben werden, ist davon auszugehen, dass die Mindener Straße im Ortsteil Lüstringen vorläufig nicht repariert wird. Die Notwendigkeit wurde im letzten Bürgerforum angesprochen. Der Lkw-Verkehr nimmt weiter zu und es ist daher zu erörtern, warum diese Verkehrsmengen alle durch Lüstringen laufen müssen. Vor Jahren wurde ein Fahrverbot für Lkw auf der Meller Landstraße in Voxtrup verhängt. Es ist daher zu überlegen, ob das heute noch Gültigkeit haben kann. Damals gab es noch viel weniger Verkehr und es ist deshalb heute neu zu beraten, ob der gestiegene Lkw-Verkehr nur durch Lüstringen fahren muss. Der Gesetzgeber hat vorgesehen, dass für alle Bürger gleichwertige Lebensverhältnisse geschaffen werden müssen. Dies ist hier in Lüstringen/Voxtrup nicht der Fall. Dabei ist auch zu bedenken, dass der Eisenbahnverkehr mit Güterzügen stark zugenommen hat. In einer Pressemitteilung vor ca. drei Jahren wurde gesagt, dass auf der Strecke Bremen - Osnabrück täglich 60 Güterzüge mehr fahren werden. Das kommt durch einen Streckenausbau im Raum Hamburg-Bremen-Hannover im Rahmen des Alpha-E-Projekts, das die Seehäfen besser an das Binnenland anbinden soll. Von diesem Mehrverkehr fahren heute schon viele Containerzüge von Osnabrück in Richtung Löhne, also durch Lüstringen. Man kann es

auch an den Schrankenschließungszeiten an der Sandforter Straße feststellen. Es ist neu zu planen, wie die Verkehrsströme in Lüstringen/Voxtrup neu geregelt werden.

Herr Dunker trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor:

Der Lkw-Verkehr nimmt immer mehr zu. Laut dem statistischen Bundesamt wurden im Jahr 1991 insgesamt knapp 3,8 Milliarden Tonnen Güter befördert, in 2017 waren es schon rund 4,6 Milliarden Tonnen. Hier macht sich auch der Online-Handel bemerkbar. Pakettransporte machen 50 Prozent der Transporte in den Städten aus, so der Deutsche Städtetag.

Wünschenswert ist es, dass der Lkw-Verkehr sich hauptsächlich auf der Autobahn, den Bundesstraßen und den Landesstraßen sowie in den Industriegebieten bewegt. Auf der Meller Landstraße wurde ein Lkw-Verbot eingerichtet, da sich mit der Autobahn A 30 und A 33 gute Alternativstrecken ergeben. Es soll somit erreicht werden, dass der Lkw-Verkehr mit dem Fahrziel des Industriegebiet Fledder auf der A30 aus Richtung Hannover kommend nicht die Anschlussstelle Natbergen nutzt, sondern bis zum Autobahnkreuz Osnabrück-Süd weiterfährt und dann die Ausfahrt Osnabrück Fledder nutzt.

Der Lkw-Verkehr auf der Mindener Straße wird aufgrund der Funktion als Zufahrt zur Anschlussstelle Osnabrück-Lüstringen sowie als Haupteinfahrungsstraße des Stadtteil Lüstringen und der dort ansässigen Unternehmen (z. B. Schoeller Technocell, Bäckerei Brinkehege etc.) kaum vermeidbar sein. Zudem ergeben sich im Gegensatz zur Meller Landstraße keine adäquaten Alternativen.

Herr Oberbürgermeister Griesert bestätigt, dass der Ausbau der Mindener Straße erforderlich sei. Leider gebe es für diese Straße im Gegensatz zur Meller Straße keine Alternative für den Lkw-Verkehr.

## **2 e) Sanierung Belag des Stadtweges**

Herr Oberschelp teilt mit, dass seit Jahren bekannt ist und im Bürgerforum besprochen wurde, dass die Fahrbahn nicht den Mindestanforderungen an einen adäquaten Straßenbelag für den motorisierten Verkehr entspricht und schon gar nicht den Sicherheitsanforderungen für Zweiradfahrer. Im Rahmen des Bürgerforums sollte publik gemacht werden, dass im Falle eines durch diesen maroden Belag verursachten Unfalls die Stadt regresspflichtig ist.

Herr Dunker trägt die *Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes* vor  
Osnabrück verfügt über ein Straßennetz von 1.481 Straßen von ca. 800 km Länge.

Die Straßen in der Stadt Osnabrück werden in Abhängigkeit von der Straßenklassifizierung regelmäßig kontrolliert, der Straßenzustand hinsichtlich der Verkehrssicherheit dokumentiert und darauf aufbauend Prioritäten festgesetzt. Der Umfang der Verkehrssicherungspflicht und damit die Erfordernisse für Sanierungsmaßnahmen bestimmt sich nach dem Straßenzustand, aber auch nach der Verkehrsbelastung und Bedeutung der Straße unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse.

Bei dem Stadtweg handelt es sich nicht um einen der Hauptverkehrswege oder einen besonderen Verkehrsknotenpunkt in Osnabrück, so dass er in dem Sanierungsplan als Gemeindestraße einer untergeordneten Kategorie zugewiesen ist.

Grundsätzlich ist jedoch zu berücksichtigen, dass in Anbetracht des ausgedehnten Straßen- und Wegenetzes einer Stadt die Gewährleistung einer gänzlich gefahrlosen Nutzung sämtlicher Verkehrsflächen mit zumutbarem Aufwand nicht erreichbar ist. So kann nach BGH (Bundesgerichtshof)- und oberlandesgerichtlicher Rechtsprechung von einem Straßenbaulastträger nur erwartet werden, dass er diejenigen Gefahren ausräumt und erforderlichenfalls vor ihnen warnt, die für den Verkehrsteilnehmer, der die nötige Sorgfalt beachtet, nicht oder nicht rechtzeitig erkennbar sind und auf die er sich nicht oder nicht rechtzeitig einrichten kann. Im Übrigen muss sich der Straßenbenutzer den gegebenen Straßenverhältnissen anpassen und

die Straße so hinnehmen, wie sie sich ihm erkennbar darbietet. Die Verkehrssicherungspflicht führt nicht dazu, dass der Betroffene seiner Sorgfaltspflicht enthoben wird, auf seine Sicherheit in zumutbarem Maße selbst zu achten.

Bei dem Stadtweg handelt es sich um eine kleine Straße in einer 30er-Zone eines Wohngebietes mit etlichen Kreuzungen mit Rechts-vor-links-Vorfahrtsregelung. Entsprechend langsam und umsichtig muss hier ohnehin gefahren werden. Wir können nur an die Verkehrsteilnehmer appellieren, ihre Fahrweise zudem umsichtig den bekannten und/oder erkennbaren Fahrbahnschäden anzupassen und so ihrer eigenen Verantwortung für ihre Sicherheit nachzukommen.

Die im letzten Bürgerforum am 21.08.2019 angekündigte Sanierung des Stadtweges auf dem Abschnitt „Mindener Straße“ bis „Schledehauser Weg“ findet zurzeit wie geplant statt und wird voraussichtlich Mitte Februar abgeschlossen sein.

Der weitere Abschnitt vom „Schledehauser Weg“ bis „Am Krähenhügel“ ist in der Vorplanung für 2021 und die folgenden Jahre.

Der Antragsteller bittet die Verwaltung, vor Ort die Straße zu begutachten. Es gebe Quer- und Längsfurchen sowie Schlaglöcher bis 30 cm Durchmesser und bis ca. 10-15 cm Tiefe. Insbesondere für Radfahrer sei diese Situation gefährlich. Diese Gefahrenstellen müssten unverzüglich beseitigt werden.

Herr Oberbürgermeister Griesert führt aus, dass die Stadt wegen der Verkehrssicherungspflicht Gefahrenstellen beseitige. Die Mitarbeiter des Osnabrücker ServiceBetrieb würden in regelmäßigen Abständen die Straßen ablaufen. Hinweise zu Schlaglöchern u. ä. können auch über das EMSOS<sup>5</sup> gemeldet werden.

Ein Bürger berichtet, dass die Verwaltung bereits tätig gewesen sei, es aber erneut offene Stellen im Asphalt gebe. Es werde befürchtet, dass diese Probleme auch im unteren Abschnitt des Stadtweges auftreten, evtl. sei der Unterbau nicht mehr stabil.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass die Verwaltung bei Bedarf Unterhaltungsmaßnahmen durchführe. Solche Ausbesserungen seien nicht dauerhaft und könnten aufbrechen, wenn es z. B. große Temperaturunterschiede gebe. Sobald die grundlegende Sanierung einer Straße erforderlich werde, würden die Anlieger ggf. nach dem Kommunalabgabengesetz veranlagt.

## **2 f) Neugestaltung Stadtweg: Verkehrsberuhigung, Gehwege, Parksituation**

Herr Oberschelp berichtet, dass die Probleme seit Jahren bekannt sind, ohne dass etwas geschieht. Verschärft hat sich die Situation durch das Parken im Gaststättenbereich eingangs des Stadtweges.

Herr Dunker trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor:

Wie in diesem Bürgerforum am 30. Januar 2019 berichtet, ist vorgesehen, dass die SWO-Netz GmbH voraussichtlich ab 2021 umfangreiche Arbeiten an ihren Versorgungsleitungen im Stadtweg (ab Einmündung Schledehauser Weg in stadtauswärtiger Richtung) vornehmen wird. Im Zuge der danach vorgesehenen Deckensanierung können dann verkehrsberuhigende Maßnahmen durchgeführt werden. Bereits beschlossen sind zwei Aufpflasterungen im Bereich der Einmündungen Ziegeleistraße und Felsenweg.

---

<sup>5</sup> EMSOS (Interaktives EreignisMeldeSystem der Stadt Osnabrück). Dort können über das Internet oder auch per Smartphone Anregungen und Missstände, z. B. demolierte Straßenschilder, Schlaglöcher usw. gemeldet werden unter <https://geo.osnabrueck.de/emsos/?i=start> oder [www.osnabrueck.de/emsos](http://www.osnabrueck.de/emsos).

In der Zwischenzeit ist eine weitere Messung mit dem Seitenradarmessgerät durchgeführt worden. Die sogenannte v85-Geschwindigkeit (das ist die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuge unterschritten wird) liegt demnach bei 43 km/h, was für eine Tempo-30-Zone zu hoch ist. Hier ist zu überlegen, wie diese Geschwindigkeiten durch weitere bauliche Maßnahmen (z. B. Aufpflasterungen oder Einengungen) reduziert werden können. Eine entsprechende Planung könnte dann, finanzielle Mittel und den Beschluss durch die zuständigen Ratsgremien vorausgesetzt, im Zuge der Deckensanierung ab 2021/2022 umgesetzt werden.

In der Zwischenzeit könnten auch die Anlieger selbst tätig werden und z. B. durch versetztes Parken für eine Geschwindigkeitsreduzierung sorgen. Abhängig von den Kapazitäten wird außerdem für einen begrenzten Zeitraum eines der mobilen Dialogdisplays am Stadtweg aufgestellt werden.

Ein Bürger teilt mit, dass die Hauptbelastung des Stadtweges durch den Autoverkehr im Abschnitt zwischen Felsenweg und Schledehauser Weg gegeben sei.

Eine Bürgerin weist darauf hin, dass die Kirchengemeinde Maria Hilfe der Christen am Stadtweg demnächst eine Kindertagesstätte errichte. Dann würde das Verkehrsaufkommen weiter ansteigen.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass die Zufahrt über den Parkplatz der Kirche erfolgen werde. Das Parken der Eltern an der Straße solle vermieden werden. Zusätzliche Plätze in Kindertagesstätten würden dringend benötigt. Daher sei die Maßnahme der Katholischen Kirchengemeinde sehr zu begrüßen. Für den hierzu erforderlichen Abriss eines Gebäudes und den Neubau werde mit einer Bauzeit von ca. 1,5 Jahren gerechnet.

## **2 g) Ausbau Haseuferweg zwischen Bahnübergang (Sportplatz) und Verbrauchermarkt Mindener Straße / „Schilderwald“ am Bahnübergang**

Herr Oberschelp fragt nach dem Baubeginn für den Ausbau des Weges zwischen Bahnübergang (Sportplatz) und der Mindener Straße (Verbrauchermarkt), der vor einem Jahr angeregt wurde. Sein Dank für die Ausbesserungsarbeiten am Haseuferweg ist verbunden mit der Bitte, wegen der Rutschgefahr sparsamer mit Splitt umzugehen. Darüber hinaus fragt er nach einer plausiblen Erklärung für den absurden Schilderwald am Bahnübergang.

Herr Dunker trägt die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor:

Der Wegeabschnitt zwischen „Hasewinkel“ und „Auf dem Gehren“ wird vom Osnabrücker ServiceBetrieb im Laufe des Frühjahrs und in Abhängigkeit von der Witterung verbreitert und ausgebaut.

Die Beschilderung war für die Bahnübergangssicherung aufgrund der Anforderungen der Deutschen Bahn für den Bahnübergang Hasewinkel zwingend erforderlich.

Die an den Bahnübergang anschließenden Feldwege und die Straße „Hasewinkel“ weisen nicht die richtlinienkonforme Mindestfahrbahnbreite von 5,50 m auf. Zudem mündet der südwestlich gelegene unbefestigte Feldweg innerhalb der 25 m Räumstrecke nicht richtlinienkonform in die Anliegerstraße „Hasewinkel“ ein.

Aufgrund der Tatsache, dass der Bahnübergang Hasewinkel nur geringem Verkehrsaufkommen (Anlieger- und landwirtschaftlicher Verkehr) genügen muss, hat sich die Deutsche Bahn in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde gegen eine kostenintensive Aufweitung der Verkehrsräume entschieden. Zur Sicherstellung, dass der Bahnübergang freigefahren werden kann, wurde der Bahnübergang signalisiert und der Hasewinkel sowie der ostwestlich gelegene Feldweg als Vorfahrtstraße eingerichtet.

Zudem muss der Verkehr aus dem Feldweg kommend an der Engstelle bevorrechtigt werden, da aufgrund der geringen Fahrbahnbreite kein Begegnungsverkehr möglich ist.

Der Antragsteller berichtet, dass er in diesem Bereich insgesamt 22 Schilder gezählt habe.

Herr Oberbürgermeister Griesert berichtet, dass es seitens der Bürger oftmals Wünsche gebe, weitere Verkehrsschilder aufzustellen. Die Verwaltung achte darauf, keine überflüssigen Beschilderungen vorzunehmen. Hier handele es sich um Maßnahmen zur Regelung der Verkehrssicherheit.

## **2 h) Kunstrasenplatz für den städtischen Sportpark Gretesch**

Herr Oberschelp stellt in Frage, dass es einen erhöhten Bedarf an Kunstrasenplätzen gibt - auch vor dem Hintergrund, dass ein Platz auf dem ehemaligen Kasernengelände im Landwehrviertel zugunsten einer Bebauung entfernt wurde. Er stellt hierzu mehrere Fragen. Weiterhin wird die Einarbeitung von Feldhockeymarkierungen und die Integration einer Bewegungslandschaft angeregt („Bewegungsangebote von der Wiege bis zur Bahre“).

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor:

Die Realisierung des Kunstrasenplatzes befindet sich momentan in der Planungsphase. Die Ausschreibung der Leistungen wird im Frühjahr erfolgen, Fertigstellung soll spätestens im Herbst 2020 sein. Die Planung und Baubegleitung erfolgt durch das Büro Pätzold und Snowadsky.

Nach jetzigem Stand wäre es grundsätzlich möglich, auf dem Platz auch Hockey zu spielen, jedoch bestehen seitens der nutzenden Vereine auch für die Zukunft keine Bestrebungen, Hockeysport anbieten zu wollen. Eine Aufrüstung des Platzes mit speziellen Linien, Toren und Banden wäre daher unwirtschaftlich. Die Integration einer Bewegungslandschaft ist allein schon wegen Platzmangel und auch wegen der versteckten Örtlichkeit an dieser Stelle nicht sinnvoll.

Der Antragsteller führt aus, dass es Bedenken gegen das Material der Kunstrasenplätze gebe.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt mit, dass das Thema „Mikroplastik auf Kunstrasenplätzen“ bereits in den Fachausschüssen beraten wurde.

## **2 i) Reaktivierung der Polizeidienststelle**

Herr Oberschelp teilt mit, dass das Außenstellennetz an Polizeidienststellen über Jahrzehnte extrem ausgedünnt worden ist mit dem Ergebnis, dass es für viele „alltägliche“ Anliegen keine Ansprechpartner mehr gibt. Negativ wirkt sich auch aus, dass die nächstgelegene „Mini-Dienststelle“ Voxtrup nur sporadisch besetzt ist. Es ergeht die Bitte an den Oberbürgermeister, seinen Einfluss für die Reaktivierung des „Wachtmeisters vor Ort“ in Lüstringen geltend zu machen.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt *Stellungnahme der Polizeiinspektion Osnabrück* mit, deren Vertreter heute leider nicht an der Sitzung teilnehmen können:

Durch die Zusammenlegung der Polizeistationen Voxtrup und Lüstringen vor einigen Jahren ist die Polizeistation personell besser ausgestattet. Dadurch ist die Station in der Regel zu den Geschäftszeiten besetzt, insbesondere auch dann, wenn zwei Kolleginnen und Kollegen in Außeneinsätzen gebunden sind. Die Beamtinnen und Beamten können nun zu zweit effektiver und sicherer (Eigensicherung) die polizeilichen Anlässe bewältigen. Gleichzeitig erreichen wir durch die personelle Besetzung mit drei Personen auch eine bessere Präsenz während der Urlaubszeiten.

Durch die digitalen Angebote (Online-Wache, Plattformen der sozialen Netzwerke, E-Mail) bietet die Polizei zudem moderne Möglichkeiten der Kontaktaufnahme.

In dem Zusammenhang haben wir festgestellt, dass durch das grundsätzlich geänderte Medienutzungsverhalten der Bevölkerung weniger Bürgerinnen und Bürger das Bedürfnis haben, zu einer kleinen Dienststelle zu gehen und stattdessen die digitalen Angebote nutzen.

Durch die beiden 24 Stunden/7 Tage-Dienststellen am Kollegienwall und an der Winkelhausenstraße werden die Bedarfe der Bevölkerung zum Thema Sicherheit in Osnabrück „rund um die Uhr“ und insbesondere bei Soforteinsatzlagen abgedeckt.

Ein Bürger fragt, ob die Polizeistation in Belm für Lüstringen zuständig sei.

*Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Die Polizeidirektion Osnabrück ist zuständig für den Nordwesten Niedersachsens vom Teutoburger Wald bis zu den Inseln. Hierzu gibt es vier Polizeiinspektionen. Die Polizeiinspektion Osnabrück ist zuständig für die Stadt und den Landkreis Osnabrück sowie die in diesem Bereich liegenden Autobahnen A 1, A 30 und A 33. Die Polizeistation Voxtrup/Lüstringen (Melle Landstraße 90) ist zuständig für die Sachbearbeitung von Straftaten in den Stadtteilen Voxtrup, Lüstringen, Darum, Fledder und Schinkel-Ost.*

### 3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

#### 3 a) Aufstellungsbeschlüsse zu Bebauungsplänen im Stadtteil

Herr Dunker informiert anhand von Luftbildern zu den aktuellen Planungen:

- 1.) Für den Bebauungsplan Nr. 327 – Schulzentrum Gruners Berg – 2. Änderung (Planbereich: zwischen Am Hallenbad, Schledehauser Weg, Albert-Schweitzer-Straße und Petruskirche) wurde am 28.01.2020 ein Aufstellungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung aufgestellt. Die Öffentlichkeit kann sich in der Zeit vom 3. Februar bis 28. Februar 2020 über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dazu äußern (Dominikanerkloster/Hasemauer 1, 1. Obergeschoss, sowie unter [www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung](http://www.osnabrueck.de/buergerbeteiligung))
- 2.) Für den Bebauungsplan Nr. 654 – Lüstringer Berg / westlich Bruchweg – (Planbereich: nördlich Schledehauser Weg, westlich Bruchweg) wurde am 28.01.2020 ein Aufstellungsbeschluss gefasst.
- 3.) Für den Bebauungsplan Nr. 657 - Schafmarsch West – (Planbereich: zwischen Im Tiefen Siek, Darumer Straße, Mindener Straße und Lechtenbrinkgraben) wurde am 28.01.2020 ein Aufstellungsbeschluss gefasst.

Alle o. g. Bauleitplanungen dienen der Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. Zu den Vorhaben Nr. 2 und Nr. 3. gebe es noch keine konkreten Planungen. Es ist vorgesehen, Infoveranstaltungen zur Vorstellung der Konzepte durchzuführen.

Zum Bebauungsplan Nr. 657 berichtet ein Bürger, dass auf der Fläche bereits Bodenproben durchgeführt wurden und ein Konzept vorhanden sein solle. Bei dieser Fläche handele es sich um ein Frischluftentstehungsgebiet. Während des Verfahrens zum Ausbau der Höchstspannungsleitung habe es gutachterliche Ergebnisse zum Vorkommen seltener Tierarten gegeben.

Auf Nachfrage eines Bürgers erläutert Herr Oberbürgermeister Griesert, dass es vor einigen Jahren Anfragen zur Weiterführung der Bebauung angrenzend an die Straße Schafmarsch gegeben habe. Bauvorhaben könnten aber nur dann umgesetzt werden, wenn der Grundstückseigentümer einverstanden sei.

Zu einer Frage, ob Bedarf an zusätzlicher Wohnbebauung bestehe, führt Herr Oberbürgermeister Griesert aus, dass die Bevölkerung in Osnabrück in den letzten ca. zehn Jahren um mehr als 10.000 Einwohner angestiegen und ein Bedarf an zusätzlichem Wohnraum vorhanden sei. Wenn Bewohner in das Umland umziehen, erhöhe sich durch zusätzliche Pendler das Verkehrsaufkommen in der Stadt.

### **3 b) Einladung zum 9. Osnabrücker Stadtputztag am Samstag, 21. März 2020**

Herr Oberbürgermeister Griesert lädt ein zur Teilnahme am Osnabrücker Stadtputztag unter dem Motto „Für ein schönes und sauberes Osnabrück“.

Viele Vereine, Gruppen, einzelne Bürger sowie Schulklassen und Kindergartenkinder haben sich in den vergangenen Jahren aufgemacht, um unsere Stadt von achtlos weggeworfenem Müll zu befreien. Auch dieses Jahr rufen wir wieder zum „Aufräumen“ auf – um etwas für die Umwelt zu tun und mitzumachen – für ein schönes und sauberes Osnabrück.

Am Samstag, 21. März 2020 in der Zeit von 10 – 13 Uhr ist es wieder soweit.

Machen auch Sie beim 9. Osnabrücker Stadtputztag mit. Für das Sammeln der Abfälle werden den Teilnehmern Warnwesten, Müllsäcke sowie Handschuhe zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen sowie ein online-Anmeldeformular gibt es unter <https://www.osnabrueck.de/stadtputztag/>

Anmeldeformulare liegen auch im Sitzungsraum aus.

### **3 c) Baustellenmanagement (Information zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)**

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt Folgendes mit:

Im Bereich des Stadtteils Darum/Gretesch/Lüstringen befinden sich aktuell folgende Baumaßnahmen mit größeren verkehrlichen Auswirkungen:

<b>Ort</b>	<b>Art der Maßnahme</b>	<b>Träger</b>	<b>Auswirkung</b>	<b>Dauer</b>
Stadtweg	Fahrbahnsanierung	Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) / Fachbereich Geodaten und Verkehrsanlagen (FB 62)	Vollsperrung zwischen Mindener Straße und Schledehauser Weg	Bis ca. Mitte Februar 2020
Schledehauser Weg (1. Bauabschnitt/BA)	Fahrbahnsanierung, Strom, Wasser, Gas, Kanal	OSB / FB 62 / Stadtwerke Osnabrück AG (SWO)	Vollsperrung zw. Stadtweg und Albert-Schweitzer-Straße	Bis ca. Mitte Februar 2020
Darumer Straße	Strom, Gas, Wasser, Kanal	SWO	Teilspernung	Bis ca. Mitte Februar 2020

Perspektivisch sind folgende Maßnahmen bekannt:

<b>Ort</b>	<b>Art der Maßnahme</b>	<b>Träger</b>	<b>Auswirkung</b>	<b>Dauer</b>
Schledehauser Weg (2. Bauabschnitt/BA)	Fahrbahnsanierung, Strom, Wasser, Gas, Kanal	Osnabrücker ServiceBetrieb (OSB) / FB Geodaten und Verkehrsanlagen (FB 62) / Stadtwerke Osnabrück AG (SWO)	Vollsperrung zwischen Albert-Schweitzer-Straße und Am Hallenbad	Mitte Februar bis Anfang März
Schledehauser Weg (3. BA)	Fahrbahnsanierung, Strom, Wasser, Gas, Kanal	OSB / FB 62 / SWO	Vollsperrung zwischen Am Hallenbad und Bruchweg	Mitte März bis Mitte April
Hömmelkenbrinkweg	Fahrbahnsanierung	FB 62	Vollsperrung zwischen Darumer Straße und Im Tiefen Siek	Sommer 2020 Ca. 1 Woche
Lechtenbrink	Fahrbahnsanierung	FB 62	Vollsperrung	Sommer 2020 Ca. 1-2 Wochen
Lechtenkamp	Fahrbahnsanierung	FB 62	Vollsperrung	Sommer 2020 Ca. 1-2 Wochen
Am Tie	Kanalbau	SWO		Baustart noch nicht bekannt, Baudauer ca. 10 Wochen
Am Hallenbad	Stromversorgung	SWO		Baustart ist noch nicht bekannt, Baudauer ca. 6 Wochen
Grunerstraße 2 bis 4	Strom, Wasser, Kanal	SWO		Baustart ist noch nicht bekannt, Baudauer ca. 10 Wochen
Sandforter Straße	Strom, Gas, Wasser, Kanal	SWO		Baustart abhängig von der Sanierungsplanung des OSB, Baudauer ca. 25 Wochen
Teufelsheide	Stromversorgung	SWO		Frühjahr/Sommer 2020, Dauer ca. 8 Wochen

Seelbachweg	Breitbandförder- ung*, Strom, Kanal	SWO		Frühjahr 2020, Dauer ca. 90 Wochen
-------------	---	-----	--	--

\* Ausführliche Informationen zum Breitbandausbau mit der interaktiven Ausbalkarte gibt es unter <https://www.osnabrueck.de/breitbandausbau/>.

Eine Übersicht der Baumaßnahmen ist im Sitzungsraum ausgelegt.

#### 4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

##### 4 a) Lkw-Durchfahrverbot Belmer Straße

Ein Bürger fragt, ob für die Belmer Straße ab dem Kreisel stadtauswärts ein Durchfahrverbot für Lkw ausgesprochen werden kann, nachdem mit der B51n eine Alternative geschaffen wurde.

Herr Oberbürgermeister Griesert weist darauf hin, dass die Frage bereits mehrfach im Bürgerforum gestellt wurde und führt aus, dass es sich bei der Belmer Straße um eine klassifizierte Straße handelt, auf der Schwerverkehr grundsätzlich erlaubt ist. Weiterhin sind dem Fachbereich Bürger und Ordnung keine Gefahrenstellen und Gefahrenlagen bekannt, die ein Lkw-Verbot an diesem Straßenzug rechtfertigen würden.

Wie in der letzten Sitzung des Bürgerforums am 21.08.2019 berichtet, würde auch nach der Fertigstellung der B51n-Ortsumgehung Belm bei einem Lkw-Durchfahrverbot für die Belmer Straße der Anlieger- und Busverkehr dort weiterhin zulässig sein.

Die Verwaltung wird die in der letzten Sitzung des Bürgerforums angekündigten Verkehrserhebungen an der Belmer Straße zeitnah durchführen, um die Verkehrsmengen und den aktuellen Schwerverkehrsanteil erfassen. Sodann wird die Verwaltung die Ergebnisse auswerten und im nächsten Bürgerforum abschließend berichten.

##### 4 b) Busverkehr bei Sperrung der Schleddehauser Straße aufgrund von Bauarbeiten

Eine Bürgerin fragt, wie der Buslinie geführt wird, da der Schleddehauser Weg für die Straßenbauarbeiten gesperrt werden muss.

Herr Kränzke berichtet, dass geplant sei, in Höhe des Bruchweges eine provisorische Buswende einzurichten. Für die Busanbindung der Anwohner im oberen Teil der Siedlung werde noch nach einer Lösung gesucht.

Ausführliche Informationen zum Kanal- und Versorgungsbau mit anschließender Deckensanierung im Bereich Schleddehauser Weg 100 bis 145 gibt es in einer Informationsveranstaltung der SWO Netz GmbH am Mittwoch, 19.02.2020, 18 Uhr, Gemeindehaus der Petruskirche.

##### 4 c) Bürgersteig Straße Burg Gretesch

Eine Bürgerin berichtet, dass der Bürgersteig in der Straße Burg Gretesch aus Richtung Mindener Straße kommend auf der linken Seite in Richtung Schoeller sehr stark zugewachsen sei. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite gebe es keinen Bürgersteig, so dass man auf die Nutzung dieses Weges, an der sich auch eine Bushaltestelle „Gretescher Turm“ befindet, angewiesen sei.

Ein Bürger ergänzt, dass es sich um einen kombinierten Geh/-Radweg handle und einige Steinplatten uneben seien.

#### **4 d) Geschwindigkeitsüberschreitungen Straße Burg Gretesch**

---

Ein Bürger berichtet, dass in der Straße Burg Gretesch mit überhöhten Geschwindigkeiten gefahren werde, 80 km/h und mehr. Auch für die Fußgänger auf dem Bürgersteig sei dies beängstigend. Er habe sich an die Polizei gewandt, die auf die Zuständigkeit der Stadtverwaltung hingewiesen habe.

Herr Oberbürgermeister Griesert erläutert, dass Pkw nur von Polizeikräften angehalten werden könnten. Um durch die Verwaltung ein Ordnungswidrigkeitsverfahren aufgrund überhöhter Geschwindigkeiten einleiten zu können, müsse eine Messstelle bestimmte inhaltliche (Unfallbrennpunkt oder Gefahrenpunkt) wie auch technische/räumliche Voraussetzungen erfüllen. Die Verwaltung werde prüfen, ob in der Straße Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden können oder ob durch Verkehrserhebungen festgestellt werden könne, wie hoch die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit sei, um dann ggf. weitere Maßnahmen zu prüfen.

#### **4 e) Falschparker auf den Radwegen Mindener Straße - Ortskern Lüstringen**

---

Eine Bürgerin berichtet, dass im Ortskern Lüstringen an der Mindener Straße stadtauswärts die Rad- und Gehwege von parkenden Kfz blockiert würden. Oft würden die Personen „nur schnell“ zum Imbiss oder zur Apotheke gehen. Für Radfahrer entstünden gefährliche Situationen. Sie habe bereits die Polizeistation und den Fachbereich Bürger und Ordnung darauf hingewiesen und Fotos zugeschickt. Von einem Gebrauchtwagenhändler neben dem Imbiss würden ebenfalls jeden Tag auf dem Rad- und Gehweg Fahrzeuge abgestellt.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt mit, dass konkrete Hinweise mit Datum, Uhrzeit und möglichst der Nennung von Zeugen an den Fachbereich Bürger und Ordnung gegeben werden können. Leider gebe es immer wieder die Ausrede, man wolle nur einmal kurz anhalten. Dabei handele es sich um ein Fehlverhalten, mit dem andere Verkehrsteilnehmer - hier die Radfahrer - gefährdet würden. Das Parken von zugelassenen Kfz mit Händlerkennzeichen (rote Kennzeichen) sei nicht generell verboten. Der Hinweis aus der Sitzung werde weitergegeben.

#### **4 f) Parkmöglichkeiten am Neubau der Sporthalle Lüstringen**

---

Eine Bürgerin fragt, ob für den Neubau der Sporthalle weitere Parkplätze angelegt würden.

Eine weitere Bürgerin weist darauf hin, dass der Neubau eine Zwei-Feld-Halle beinhaltet und nach der Fertigstellung der Sporthalle die Nutzeranzahl steigen werde. Sie hält ein Verkehrskonzept für diesen Standort für erforderlich. Einige Flächen seien dort schon zum Parken geschottert worden. Das Waldgebiet dürfe aber nicht beeinträchtigt werden.

#### **4 g) Neues BusNetz**

---

Herr Kränzke berichtet, dass am gestrigen Tage das neue BusNetz gestartet sei. Es wurde in der letzten Sitzung des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen vorgestellt.

Im Sitzungsraum sind Fahrpläne und weiteres Infomaterial ausgelegt. Herr Kränzke appelliert an die Besucher „Fahren Sie Bus“!

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt den zahlreich erschienenen Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums ist vorgesehen für Mittwoch, 8. Juli 2020, 19.30 Uhr, SSB Seniorenzentrum Lüstringen, Mittelfeld 7 (Anmeldeschluss für Tagesordnungspunkte: Mittwoch, 17. Juni).

gez. Hoffmann  
Protokollführerin

Anlage:  
Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

<b>Bericht aus der letzten Sitzung</b>		<b>TOP 1</b>
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Darum/Gretesch/Lüstringen	Donnerstag, 06.02.2020	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Darum/Gretesch/Lüstringen fand statt am 21. August 2019. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

**a) Bebauungsplanänderung für die Grundstücke Albert-Schweitzer-Straße 43 - 49 für weitere Bebauungsmöglichkeiten** (TOP 2f aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung wurde nach der Bebaubarkeit der hinteren Grundstücksflächen gefragt.

Stellungnahme der Verwaltung: Für den Bebauungsplan Nr. 327 - Schulzentrum Gruners Berg - wurde am 28. Januar 2020 ein Aufstellungsbeschluss gefasst (siehe TOP 3a des heutigen Bürgerforums).

**b) Zustand des Stadtweges** (TOP 2d aus der letzten Sitzung sowie Thema in weiteren Sitzungen)

Sachverhalt: In den Sitzungen wurden mehrere Problempunkte angesprochen.

Da der Tagesordnungspunkt für der heutige Bürgerforum erneut angemeldet wurde, wird direkt in der Sitzung informiert unter TOP 2e und TOP 2f.

**c) Verkehrsbehinderungen durch parkende Kfz in der Straße Auf dem Winkel** (TOP 4a aus der letzten Sitzung)

Sachverhalt: In der Sitzung wurde über einen zugeparkten Einmündungsbereich der Straße Auf dem Winkel berichtet, der das Ein- und Befahren der Straße erschwert.

Stellungnahme der Verwaltung: Es handelt sich bei dem Ärztehaus um eine Privatfläche, auf der die Stadt Osnabrück grundsätzlich nicht regelnd eingreifen kann. Der Eigentümer hat jedoch (in Absprache bei der Baugenehmigung) für die Privatflächen Regelungen getroffen. So ist die Ein und Ausfahrtssituation als Einbahnstraße geregelt. Die Parkstände sind auch grundsätzlich so angelegt, dass durch das Schrägparken die Fahrtrichtung quasi vorgegeben ist.

Leider ergeben sich an den verschiedensten Stellen im Stadtgebiet die Probleme, dass sich Verkehrsteilnehmer nicht an die vorgegebenen Verkehrsregeln halten. Dies kann in der Konsequenz allerdings nicht dazu führen, dass zulässiges Verhalten (Parken auf der Straße Auf dem Winkel in Fahrtrichtung Mindener Straße) unterbunden wird. Durch ein mögliches Parkverbot in der Straße gegenüber der nicht gewollten Ausfahrt würde das Fehlverhalten eher noch gefördert.

Dies bedeutet, dass das Parken in der Straße Auf dem Winkel bei regelkonformen Verhalten keine Gefährdung darstellt. Ein Haltverbot gegenüber der Zufahrt zum Ärztehaus kann derzeit nicht in Aussicht gestellt werden.